

Freytags, den 27. December 1743.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl



No.

52.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Hauchrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diſen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch ſelbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet ſich die Vier Brod- und Fleiftaxe, neßt dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

i. Herrſchaften, so Bediente verlangen.

Es wird an einem gewissen Ort, ohneweit oder in der Stadt, ſogleich eine gute Amme verlanget, ſo gefund, und ſich gut aufzuführen gedachten, und die Kinder gehörig zu bedienen verſtehet; wer ſich also dazu rüttig befindet, auch ſogleich in Dienften treten will und kann, hat ſich bey des Königl. Postwagen-Meſſter Sieben Ehefrauen allhier anzugeben und bey dertfelben näheren Beſcheides zu gewarten; man wird auch allerfalls eine vredliche Frau, wenn ſonst ihre Umstände nach Verlangen beschaffen, annehmen und ſonst für deren Verſorgung bestens ſorgen.

Eins

Eine gewisse Adeliche Herystwaft nahe bey Stargard, verlanget einen Schreiber, welcher nicht nur die Decomone verstehet, sondern auch eine gute Hand schreibt, und wegen seiner Treue und Wohlverhaltens, beglaubigte Attestata producere kann; Solte dergleichen Mensch vorhanden seyn, so hat derselbe sich in Stargard, bŷ dem Herrn Receptor fillich, und in Stettin, bŷ dem Herrn Procuratori Redet zu melden, und nähtere Nachricht zu erfahren.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogistische Schreibsund Postcalender auf das 1744te Jahr, sind nunmehr, sowohl bey denen Faktoren der Königlichen Societät der Wissenschaften, als auch überall bey denen Postämtern, gleich hier, zu bekommen: und da in diesem 1744ten Jahr nach dem verbesserten Calender, Ostern den 29. March, nach dem neuen oder Gregorianischen Calender aber, den 5. April gejeepert wird, mitin vom 9. Febr. bis den 29. Nov. alle Sonntage und bewegliche Feste, auch die beiden ersten Quartanter um 3 Tage differieren; so ist in diesem Genealogistischen Calender auf einer Seite, wenn die Sonntage und bewegliche Feste im Brandenburgischen und ganzen Königlichen Reiche von Evangelischen, auf der andern Seite aber, wie sie in Preußen, Schlesien, ic. ic. gejeepert werden. Von diesen Genealogistischen Calendern, sind bislang folgende Sorten: 1.) Die ordinaten in Vergament, 6 Gr. 2.) Mit 12 Kupfern in Meerglättun Verg. a 8 Gr. 3.) Auf Postpappier mit 12 neuen Kupferstichen, nebst des Königs und der Königinn Majestäts Majestät Porträt, in laquirten Vergament und vergoldeten Bande, 12 Gr. 4.) Auf Schreibpapier nebst gedachten Kupferstichen, wobei die merkwürdigen Lebens- und Regierungs- & Geschichte der Thürfürsten von Brandenburg, von Friderich den Ersten bis auf König Friderich Wilhelms Häufigsteligen Andentus, (so beständig als eine Historie und kurze Chronica des Königs, Preußischen und Thür-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen,) nebst deren Bildnisse Kupferstich, wie vorzusehn, gebunden, 18 Gr. 5.) Obige Genealogistische Kupfercalander in französischer Sprache mit vorzudachten Kupfern (ohne den Thürfürst. Brandenburgischen Geschichte) auf obige Weise gebunden, 16 Gr. Ferner: die Lebens- und Regierungs-, Geschichte König Friderich Wilhelms in 12mo, nebst dessen Porträt, wobei die merkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Sachen seit 1600 bis zu dessen Ableben. Besonders aber ein vollständige Auszug was zur Zeit des sogenannten 30 jährigen Krieges vorgegangen, gebunden 6 Gr. Die ganz kleine Etui-Calender mit Kupferstichen deutliche und auch französische gedruckt, in verguldetem Butteral gebunden, 3 Gr. Die Vorsatz Prinz Wilhelms und dessen Sammlung admist. Hob. Hob. - Gr. und endlich die ordinaten Brandenburgischen Calender, a 2 Gr.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societätsfaktor Herrn Joachim Pauli, sind folgende Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1.) Betrachtung von den teuflischen Verübung und Anfechtungen in Gotteslästerlichen Gedanken, in einer Predigt am Sonntage Sizagjima 1741, über 2. Cor. 12, 7. 9. angestellt, und auf einführendes Begehrn weitläufiger ausgeführt, und dem Druck übergeben von Wih. Chr. Beyer, Königl. Preussischen Neumarktischen Consistorialadv. und Inspector, Zallbau 1743, 2 Gr. 2.) Johann Philip Fresenii, Betrachtung von Christo, einer Band, darin die ersten Grundwahrheiten von der Nothwendigkeit unserer Erlösung, und von den Eigenkraften unseres Erlösers, siebt einem Beweis, daß Jesus dieser Erlöser sei, in ihr geh. das Licht ges. hat, und aus den Schriften des alten und neuen Testaments ihrer Weisheit und Göttlichkeit zugleich erwiesen wird, hergeleitet wird, in Zillbach, 1743, 20 Gr. 3.) Georg Sargeants, Doctor der Hochfürstl. Brandenburgischen Stadtschule zu Neustadt an der Asch, höchstmögliche Vereidnung der Sündenfallüden, deren Größe und Mängelhaftigkeit gegen die unendliche Verlöhnung und Liebe Gottes in Christo Jesu, anfangs bei einem Schul examinie, nun aber in seinem Erbauung besondres heraus gegeben, med. 8vo 1743, 2 Gr. 6 Pf. 4.) V. Eug. Caprigens, erste Anfangs-Grände der Logie, oder der Vernunftslethe, zum bequemen Gebrauch des Schülers, in natürlichen Verbindungen zusammen getragen, nebst einer Vorrede von der Art und Weise die Vernunftlehre in den Schulen am besten und nützlichsten vorzutragen, zu wiederholen und auszuüben, und einer Einleitung in die Philosophie überhaupt, 8vo Zillbach, 1743, 6 Gr. 5.) Erbarlike Nachrichten von göttlichen Führungen der Seelen, oder von den weisen und seligen Wegen, worauf Gott die Menschen zu sich leitet, und zur Gottseligkeit führet, 8vo Bremmen, 1743, 8 Gr. 6.) Biblische Fragen des fürnehmsten Historien alter und neuen Testaments, von Delitzsch, 1 Gr. 6 Pf. 7.) D. Ernst Friderich Neubauer, Nachridt von den ist lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und am Deutschland, welche entweder die Theologie und heilige Sprachen öffentlich lehren, oder sia sonst durch Theologischen oder philologischen Schriften bekannt haben, zum Nutzen der Kirchen und Gelehrten. Historie also einschließt daß man sonderlich daraus den gegenwärtigen Zustand der Protestantischen Kirche erkennen kann, als eine Fortsetzung, Verbesserung und Ergänzung des Lexic, der ist lebenden Evangelisch-Lutherischen

Lutherisch und Reformirten Theologen, 40 Büßlau, 1743, wird continuiret, 16 Gr. 2.) Gewöhnliche Bitte an Christliche Eltern bey Erziehung ihres Kindes auf die Erhaltung ihrer Laufnade zu sehen, 12mo Büßlau, 1743, 5 Pf. 9.) Ohnschuldige Regel vom Gewinnst ohne Verlust, oder kurze Anweisung allezeit zu gewinnen, und im Füren reich zu werden, wenn man aber reich geworden ist, das Reichthum sicher zu erhalten, wie auch Geld auf Zinsen auszutun, davon man großen Nutzen ziehen kann, und das Capital zu verlieren niemals befürchten darf, wobei die eröffnete Wechselsankt gefüget ist, 8vo Berlin, 4 Gr. 10.) Theologische Gedanken von der ehelichen Beywohnung unbefriderter, erweckter, und wiedereroberten Personen, nebst des seligen D. Spener's Bedenken hiervom, nebst einem dreysachen Anhange, 1) ob das Cap. der Epistel an die Corinthier, besondere Umstände der Corinthischen Gemeinde voraussege, und daher nicht überall applicable seyn, 2) was das Brustkleid sey, und wie fern dagegen der Ehestand erlaubet sey, 3) was die Gabe der Enthaltung sey, 8vo Büßlau, 1743, 3 Gr.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Fächer Herr Guiraud in Stargard gesotnen, seine beyden Häuser zu verkaufen; Sie sind zu Stargard auf dem sogenannten kleinen Wall in der Festenstraße, zwischen Herrn Dinter und den Nachmader Pillaten gelegen, in beiden Häusern sind 8 Stuben und Kammern, gute Küchen und gewöhlte Keller, nebst einer vollkommenen Bäckerey, und alles was dazu gehördet als Kessel, grosse Küchen, eine schöne Presse, grosse Mangel und andere Geräthe; Wer also darum Beileben hat, kann sich bey Herr Guiraud daselbst wenden; Wenn jemand nicht will beyde Häuser kaufen, so kann eines a parte verkaufet werden, auch ohne die Fächer, wer auch Lust hat eine Brauerey anzulegen, so sind die Häuser sehr Comode dazu, indem dieselben an der Straße stehen; Es will auch wohl Herr Guiraud eine gewisse Summa vom Kaufpreis auf Zinsen stehen lassen; Ingleinden ist noch ein Häuschen vor dem Wollstor, worin 5 Stuben, Kammern, Küchen und gute Keller, wie auch Stallung, und hinter denselben ein schöner und großer Garten, ebenfalls zu verkaufen, weswegen die Liebhabere sich ebenfalls bey Herr Guiraud in Stargard melden können.

Weisen sich zu die, in dem zur Stadt Värvalde in der Neumark, gehörigen Fernebruch, abgesetzten Eichen, die bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und vermige Königl. allgemeinhesten Rescript vom 12 Nov. a. c. von allen abgesetzten Eichen 61 Stück, zum Bauen der Stadt und Kämmerer verkauft werden sollen; als wird selches hierdurch bekannt gemacht, dass zu Verkaufang dieser Eichen, pro omni et ultimo der 9 Jan. 1744 vorgeschrecket worden; es können sich also diejenigen, so diese Eichen zu kaufen gesonnen, in Termino frühe um 9 Uhr, vor E. E. Magistrat zu Värvalde gestellen, ihr Gebot thun und der Adjudication gewärtigen.

Bey dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, sollen den 2, 3. und 8. Jan. a. f. wie auch folgende Tage Vorund Nachmittags, allerhand Mobilien an Gold, Silber, Gewehr, Leinen, Kleider, hölzernes Geräth, Pferdezeug und dergleichen, wie auch eine Eaclesie, öffentlich verauktioniret, und gegen bare Bezahlung dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden.

Nachdem die Vermündere des verstorbenen Friederich Wolden Künler zu Wollin, der Kaufmann und Braudester Herr Philipp Neus, und der Bürger und Amtsschuster Meister Christian Kristen, das, daselbst in der Oberstraße, zwischen des Herrn Postorffs Tüts und des Schneider Martin Albrechtens Häusern inne belegenes Brauhaus, samt einem Brandweinsgraben, zu verkaufen willens sind; so wird selbiges dem Publico und jedermanniglich hiermit notificirt, und können sich diejenigen, welche Beileben tragen, dieses Haus samt dem Brandweinstestel zu kaufen, bey dem Magistrat daselbst, den 17. Jan. a. f. Morgens um 10 Uhr zu Rathhaufe melden, die zu verkaufang Stücke in Augenkührn nehmen, mit denen Vermündern sich besprechen, Handlung pflegen, wegen des Kaufpreiss und von allem nähere Nachricht einzehren und gewärtiger seyn, das dem Meistbietenden die Stücke zugeschlagen und ein formlicher, gerichtlicher Kaufcontract demselben ertheilt und ausgefertigt werden soll.

In Berlin, werden hinter dem Jägerhause an der Jerusalemmbrücke, in des Herrn Präidenten von Neuendorfs Hause, an neuen Waren fabrikirte und verfaulste: Baumwollene Siamoslen gestreift 6 Viertel breit zu Frauenskleidung, die allerfeinsten Zeuge, so bis hero im Lande gemachet worden, ingleinden seynd derer zu haben zu Mannscontoufusen 7 viertel Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contoufus abgepaßt, ferner die Stücke so zum Solstrock occurrit abgewartzt seynd, neun viertel Ellen breit. Diese Zeuge können ohne Verlegung der Farben gewaschen werden. Noch werden daselbst die baumwollene Sammete gemacht, so zu Mannskleidern und deren Unterfutter gebraucht werden. Deter seynd auch

schwarz zu haben, halb baumwollenes und seiden gestreifte Classe a 8 Gr. die Elle, es können davon Probenarten abgefordert werden.

In dem Conrabischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Die wohlgerichtete hohe Schule des Eheslandes, oder Unterricht, wie Schulen vor ledigis Frauenzimmer beschaffen seyn, auch vorrinnen, und wie sie unterweisen werden, imgleichen wie sie ihre Freyvers prüfen sollen, und einer ungücklichen Ehe entgehen können, 8vo 8 Gr. Dietmars Oeconomiche Thau von alles hand, von den Deconomischen Policy und Camerales-Wissenschaften gehörigen Büchern ausserlesenen Materien, nützlichen Erfindungen, Projecten, Bedenken und andern dergleichen Sachen handelab, 10 Th. 20 Gr. Anonimi Gedanken von der Natur des Christos, und wie das Garten-Schwätz dagegen in bewähren, nebst Sinceri Cordati Nachrichten von der Wiesnacht, 8vo 2 Gr. Historie, oder wunderliche Erzählung der seltsamen Einbildungen, welcher Monstre Duske aus Lesung solcher Bücher bekommen, die von der Zauberer, Schlußwurz, Besessen, Wälderwesen, Hexen und andern derleidenden Dingen handeln, 8vo 10 Gr. Hertels politische Thes- und Consuetudines, vor das delicate Mästchen der Madame Justiz mit der gedoppelten Zunge, oder juristische Streitfragen von denen leichten Willensverordnungen und Eidschafften, 8vo 16 Gr. Nöggers Evangelisches Denktahl, darin eine zweyfache Betrachtung über alle Sonn- und Festtagsevangelia, wie auch über die Theile der Passionsthistorie enthalten, 4to. Wiegners nöthige Fasten- und Feierlichkeit, oder Cathartischen Fragen und 52 geistreiche Andachten über die heilige Passion Jesu Christi 4to. Unters Bericht von denen schmerzhaften Glieder-Krankheiten, als nämlich Gicht, Podagra, Chiragra, wie solche zu curiren seyn, 8vo. Die Leipziger Bibel mit Ittijs Vorrede, neue Auflage 1743, folio.

Doch in der Regastraße zu Greifenberg stehende Tischlersche Haus, so bereits in dreyen Terminis an dem Meistbietenden ausgeschrieben, und im letzten Termiu 150 Rth. dafür öffnet werden, wird hiermit nochmals zum feilen Verkauf in dreyen Terminen, als den 2, 13 und 27. Jan. a. f. ausgedorben, in Hoffnung, es werde sich ein höherer Leitant dazu finden, weil das Haus zur Brau- und anderer Nahrung sehr wohl optiret, und mit 2 besonderen Wohnungen versehen. Wer nun Lust und Belieben hat, solches an sich zu handeln, kann sich in bemeldeten Terminen zu Rothause in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr melden und seinem Koch thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann unverzüglich geschlossen werden; wie denn auch diejenigen, so mit Bekannte daran was zu fordern, sich zu melden haben.

Dennach des seligen Schiffer Hanslaß, auf der Amtswiese vor Cammin, hinterlassene Witwe, das halbe Schiff, welches sie mit dem Schiffer Michael Schier zusammen hat, zu verkaufen willens ist; es könnten sich die etwankigen Liebhaber bey ihr selbst, oder dem Herrn Syndico Capituli Niemann, auch dem Herrn Bürgermeister Meyer angegeben, und handlung spiegeln. Das Schiff ist neu und gut, mit tüchtigem Thauwerk, Segeltüchern, Untern und übrigem Zubehör wohl versehen.

Nachdem die vor einiger Zeit notisirte Auction einiger Mobilien auf dem adelichen Hause zu Rommen, wegen darzwischen gekommener Behinderung, ausgesetzt werden müssen; So wird hierdurch ein anderweitiger Terminus auf den 21. Jan. 1744 anberaumet, in welchem sich die Liebhaber zuverlässig in Rommen einfinden, und der Meistbietende gegen baar Geld, dem Aufschlag gewarnt kann, die Specification dieser Mobilien ist vorher bey dem Bürgermeister Laurens in Greifenberg nachzusehn.

Es soll des leichtin zu Preßlow verstorbenen Meister Friedrich Kropfbergs, in der Vorstadt auf den so genannten Damme, von 2 Stagen neu erbautes Haus, der Templinsche Krug genannt, wozu rinnen 5 Stuben und 6 Kammen, Hofraum, Scheune, auch auf 20 Pferde Stallung bestindlich, und wos dies zugleich die Verschands-Gerechtigkeit hat, nebst einem großen Baumgarten und einen, Kamp Lanz des von 7 Scheffel Ausfaat, an dem Meistbietenden verkauf werden; Wer solches zu erhandeln belieben trägt, kann sich bey dem dastigen Husund Wassenhömid, Meister Christian Ranjor, als Mitterben melden, und des Kaufes einig werden.

Des sel. Hofgerichtsraths Kochs Erben sind willens, gegen instehenden Marien, ihren in Stargard vor dem Johannisthor belegenen Alterhof, nebst dem dazu gehörigen Garten und Landungen, zu verkaufen; Wer nun dazu einen Liebhaber abgeben sollte, kann sich in Stargard, bey dem Herrn Kriegsrath und Oberbürgermeister Hoyer, oder auch dasselbst bey dem Herrn Notario Ravenstein, oder in Cöslin bey dem Herrn Hofrat Rint melden, und die Conditiones vernehmen, da er denn zu gewärtigen, daß mit ihm auf ein rationabel Prämium, der Kauf geschlossen werden soll.

Zu Stolpe, wird ein groß reguliert gebauetes, und massiv gemauertes, für Wohnung commodes Hans (vormals der rothe Hahn genannt) zum Verkauf öffnetret. Es hat unten 4 und oben 3 Stuben, nebst Kammin und Kornboden, 1 Küche, Speiseflammer und Wasbarre, imgleichen Holz- und Wagenremise nebst außen Stallungen und Hofraum: neben an hat es einen ziemlichen großen Garten mit den besten Arten Kraut- und andern Obstbäumen, an demselben einen Brunnen mit einer Pumpe, hier nächst auf der andern Seite eine Hude mit einem Garten, welcher jährlich 5 Athls. Heuer trägt; Solle sich

Ob jemand finden der selbiges zu kaufen vermeynte, der selbe kann sich bey dem Herrn Kreisbeamthner Maßler melden, den Preis verhandeln und Handlung pflegen.

Nachdem sel. Schiffer Friderich Grafen Witwe in Gross-Sternitz, ihr Schiff welches mit allem Zusbehör gut versehen ist, und nur 7 Jahr gefahren, zu verkaufen gesonnen; So wird solches hierdurch jedes männlich fund gehabt, und können diejenigen, so es kaufen wollen, bey gedachter Friderich Grafen Witwe sich melden und Handlung pflegen.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Posenwall, haben die Vormündere der Gebroder Borchard, Meister Schlichting und Meister Stoch zwischen dem Herrn Kämmerer Herlich und Krusen vor dem Anklamerthor dafelbst, zwischen beide Brüden, dasz elf Grasvölle, inne blegen, item einen Baumgarten ohnweit dem sogenannten Land-Rügen, an den Bürger und Schuster Meister Wossen, für 85 Thaler, verkauft, wovon dem Publico hiermit part gegeben wird.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 22 dieses in der S. Nicolaiskirchen, vom Altar eine grosse weisse stofflicheleinene Decke, mit weissen zwirnen Frangen besetzt, lieblicher Weise entwendt, dem Publico wird demnach solches hier durch fund gehabt, damit wenn selbige entw. der bey jemand zum Verkauf gebracht werden sollte, oder jemand Nachricht von diesen Diebstahl erhielte, soldes sofort bey dem Kirchenkassen-Schreiber Lucas anzuseigen, damit der Dieb zur gehörigen Strafe, alsdenn gesoren werden könne.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem der Oberamtmann Oppermann, neben dem Königl. Aukte Belgard, auch verbliebene adelsliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit besaßt, auch mit Aufführung der Königl. Haftgelder daher nicht richtig allezeit bey der Renten einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer sich gemüthig findet, wegen Verpachtung ihres Amtes auf Trinitatis 1744 eine Änderung zu treffen; als wird solches hierdurch in jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alsdenn zu pachten wollens seyn, sich fordern samst auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den ihzigen Anstieg, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembre. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem auf Königl. allernädigsten Specialbefehl, der Salztransport nach denen Pommerschen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, namentlich: Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg, Stolpe und diejenigen Dörfer, so von da aus ihr bendthigtes Salz zu Lande empfangen, als Stolpe, Belgard, Greifenberg, Trepow und Rangsdorff, von der neuen Salz-Schiffahrtspact separaret, und von Raminster 1744 an, auf 6 Jahre inclusive der Assurance, besonders verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daß zur Leitung, Terminus auf den 17 Jan. a. f. auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer angesetzt ist, dahero sich diejenigen, alsdenn zu melden haben, welche diesen Salztransport, entweder überhaupt oder von einzeln Factoreyen, in Pacht zu nehmen wollens, sich in Termino einzufinden, ihren Heth ad protocolum geben und gewärtig seyn können, daß mit demjenigen, welcher die beste Condtiones eingehen wird, bis zu Sr. Königl. Majestät allernädigsten Approbation, geschlossen werden solle. Stettin, den 24 Dec. 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

#### 7. Sachen,

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Markgräfliche Gutsdulzen Gericht zu Streso, auf künftigen Mariä Verkündigung, und Vorwerk Giddo auf Trinitatis 1744 pachtlos; Wer zu diesen Pachtungen Lust begegnet, wolle sich auf den 25 Jan. a. f. vor der Markgräflichen Kammer zu Schwedt, früh um 9 Uhr einfinden und gewährtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, folglich in Termino geschlossen werden soll.

Nachdem das Königl. Amt Grossen von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13 Oct. c. 17 Jan. und 14 Febr. a. f. angestellt worden. Als wird solches hiermit kund gemacht, und können diejenigen so dazu belieben tragen, zu gemeldet, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer allhier sich melden und ihr Gedot thun, da denn mit demjenigen, so das Rechttheit diehet, die besten Conditiones eingehet, und zulängliche Caution bestellen kann, contrahirt werden soll. Signatum Estrien, den 21 Oct. 1743.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem auf Königl. alleranständigsten Befehl, alle Kämmerer-Pertinentien, zur Generalpacht ausgethan werden sollen, so wird einen jeden zu wissen gefügt, daß zu Verpachtung der Pencunschen Kämmer-Pertinentien, Termini zur Leicitation auf den 2, 16 und 23 Januar, 1744 anberaumt; Es können dahero diejenigen, so Lust zur Generalpacht der Pencunschen Kämmererstädtke tragen, sich im gesuchten Terminis, dafelbst zu Rathause einfinden, den Anhölas recognosciren und darauf ihren Voth zu procurum geben, und dabei gewährtig seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones eingehet, der Contract geschlossen, und Approbation soll geschafft werden.

Well die Packung der Musique der Stadt Belgard, inclusive denen 4 Eigenthums-Dörfern, als: Pöhlitz, Rößlin, Klempin und Klein Panthen, samt dem Ackerwerl Uhlenburg, auf Ostern 1744 zu Ende, folglich von neuen verpachtet werden soll; Als wird dazu Termius auf den 3, 10 und 17 Febr. 1744 gesetzt, und haben diejenigen, welche solche zu pachten belieben, sich dafelbst bey der Königl. Ackerfeste zu melden und darauf zu bleichen, nicht weniger solcherwege Caution zu stellen, da den dem Weisttheitenden, solche im letzten Termino zugeschlagen, mithin ein Contract unter Approbation auch Conformatio der Hochpreiß. Krieges- und Domänenkammer, ausgefertigt und zugestellet werden soll.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des Böttchers Jahnens Haus, welches in der kleinen Wollmeisterstrasse, zwischen des Herrn Kämmerer Amendens, und des Brandweinbrenners Berends Häusern inne lieget, soll in dem Rechtsstage nach lassen drey Könige des bevorstehenden 1744 Jahres, vor dem lobhaften Stadtgericht vors und abgesessen werden. Wer also eine Ansprache an gedachtem Hause hat, kann sich alsdann melden und sein Recht wahrnehmen.

Ingleichen soll des Kaufmann Ziesemers Haus, welches in der Kuhstrasse, zwischen des Herrn Commercien-Rath Kregmers, und des Brandweinbrenners Gädens Witwen Häusern inne lieget, in dem das vorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige des 1744 Jahres, vor dem lobhaften Stadtgericht vors und abgelaßsen werden. Wer nun hieran ein Anspreche zu haben vermeinet, aus in Termino der Verlassung,

Als der Brandweinbrenner Michael Wezel, sich mit denen Eben seiner verstorbenen Frauen, wes beständliche Haus, welches in der Münzenstrasse, zwischen der verwitweten Frau Sieelen, und der Witwe Paul Wezel, inne lieget, zugeschlagen worden, auch selbsas an gedachten Brandweinbrenner Mis solches hiermit nach Königlicher Verordnung publiciret, damit diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinet, sich alsdann vor dem lobhaften Stadtgericht melden und ihre Jura wahrnehmen können.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Labes, verkaufet der Bürger und Tuckmacher Johann Jacob Minslaf, sein Ende Landes im Großwürtzischen Felde, an dem Bürger Meister Christian Diederichen, für 19 Thaler, und soll der Kauf den 15 Januar 1744 gerichtlich bestätigt werden; Sollte jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe hat sich bey dem dazigen Magistrat, ante oder in Termine melden.

Als nunmehr die Steinischen Häuser zu Damm, nach so vielfältiger Publication, mit Genehmigung der respectiven Herren Erben verkausset, und Terminus zur Verlassung derselben auf den 31 Jan. 1744 angelegt worden; Als können diejenige, so ex iure reali oder personali daran eine Ansprache zu haben vermeynen, und solche rechtlich deduciren können, in Termino dazelbst zu Rathhouse sich einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen, da in widerigen sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Herr Amtmann Driever zu Treptow an der Tollensee, hat von der Witwe Berndten daselbst, den untersten Zwischen-Garten gelauft; Wer darüber etwas einzuwenden hat, kann sich in Seiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem des Königl. Preuß. würtzlichen Geheimen-, Stats- und Krieges-, auch dirigirenden Minister Herrn Ludw. Wilhel. Grafen von Mündow Excellenz, von dero in der Uckermark belegenen Güthere Portion, welche nach dessen sel. Frau Mutter Eleonore Philippinen verschichte von Mündow, gehobne von Chvalowitzki tödlichen Hintrit, in conformitez des Erbteilungs-Decrees de Ao. 1743 denenjelbets per sortem anheim gefallen, die Antheil in den Dörfern Bickow, Bleteckow, Güstow, Bäsedow, Klimow und Ellingen, um der bestellten Communione willen, an unterschiedliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkausset; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Güthern, einzigen realen oder andern retilidien Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Jan. 1744, vor dem Königl. Preuß. Uckermarkischen Gerichtsd am hiquidam & verificandum, in vni triplici, sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiet.

Da Stolpe, hat sich zu des Altemanns der Schmiede Jacob Neumann, in der Mittelstraße, zwischen Herrn Paul Sunden und sel. Christian Jasen Eben Häusern, belegenen Wohnhause, in Termis nis den 25 Febr. 25 Martii und 25 April c. kein annehmlicher Käufer gesunden, die Stiftstuder und übrige Creditores aber gerne befriedigt seyn wollen; Wannuehro auf deren Ansuden, ein Terminus von 4 Wochen und zwar auf den 20 Jan. a. f. amräumt worden, an welchen sobald die Liehabere zu Rathhouse sich einzufinden und darauf zu biethen haben, da denn plus licitanti, jedoch gegen sofort baare Bezahlung dasselbe zuaschlagen werden soll. Creditores müssen aber so kann auch ihre Forderungen hinlanglich iustificiren und deduciren, oder haben der ohnfehlbaren Prüfusson zu gewärtigen.

## 10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 8 und 9 dieses Monats, aus dem Gräf. Mellinischen Dorfe Damigow, eine unterthänige Dienstmagd, treuloser Weise entlaufen; Sie heisst Anna Fallin, ist mittelmaßiger Statur, länglich und sehr pokengräbigen Gesichts, hat kleine Augen und Nase, blond Haar, und trägt zu alltäglichen Kleidern, ein blau roth geprrengt rothen Camisol, oder auch von grün und rot gedreckten Nach, einen blauen fünffmannen Rock, und eine blaue Schürze, auf den Kopfe eine schwarz stanellen Mütze, mit Hauben woran Spisen sind, ist 28 Jahr alt. Falls nun dieselbe sich irgendwo sollte betreten lassen, so werden alle Gerichtsgerichten ganz dienstlich erjudet, sie zur gesetzlichen Haft zu bringen, und es an das Königl. Grenz Postamt zu Stettin obnschwer zu melden, damit deren Abholung gegen die gewöhnlichen Reversales und Estattung der Unosten könne besorat werden; Und werden die Herren Predigers, insonderheit respective verwanter und ersudet, diese Anna Fallin nicht zu proclaimiren oder zu trauen, wenn sie sich irgend dana melden sollte, indem dies wohl die meiste Ursache ihres Weglaufens ist.

## 11. Handwerker so außerhalb Steetin verlanget werden.

Dennach Seine Königl. Majestät in Preussen ic. unser allernädigster Herr, aus Landeshäderlich  
Her Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrom belegene Dörfer Ost- und West-

West-Schwene, vornämlisch mit einigen Handwerkern, als Schiff- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Kiepschlägern, Segels- und Tuchmätern, Tischlern, Gauwerbern und andern, inglihen mit Schiffern, und die sonst der Seeſchafft fundig sind, worunter allenfalls einer zum Piloten oder Bootſcommandeur zu gebrauchen wäre, zu beſtegen; So wird ſolches hiermit öffentlich fund gemacht, und können diejenige, so allda gegen ſeepeß Bauholz und 2 oder mehr Freyjahre, anzubauen Lust haben, ſich bey dem Kommerſecretar Brandes melden, auch verſichert ſeyn, daß ſie an diesen Orten ihr Brod zurechtend verdienet werden, um so mehr, wenn die Schiffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchften Intention gemäß, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorurtheil und Nebenabſicht erkennen, alßie better wie bisher betrieben wird, wie denn denen Anbaenden neben ihrem Wohnhause noch ein guter Platz zum Garten, foll angewiesen werden, diejenigen aber, fo als Tagelöhner ſich zur Schwene niederlassen wollen, können ſich gleichfalls melden, und foll vor ihr Unterkommen auch geſorget werden. Stettin, den 9 Dec. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenſammler.

## 12. Gelder, ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

Zwei kleine Capitalia, als 100 Gl. bey der großen Schlatkofßen Kirche und 20 Gl. bey der Schwenerdecken, werden auf landübliche Interſe an diejenigen ausgethan eröffnet, der auf Königliche hohe Verordnung, die gehörige Sicherheit leſten will, und kann ſich derfelbe in Amts Ööliz, bey dem Herrn Amtmann Spdow, oder Pastorii Waltern, der Dörter melden.

Es haben die Kirchen zu Baumgarten und Völk zwey kleine Capitalien, als eines a 50 Rthlr. das andere a 69 Rthlr. welche ſollen zinsbar ausgethan werden; Sollte ſich jemand finden, der ſolche Gelder aufzunehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kann, derfelbe beliebe ſich am eirfern Orte, dampf Predigee Rhoden zu melden.

Es find bei der Kirche zu Teibis im Camminſchen Sonoda, 160 Gulden Capital vorräthig. Wer nun belieben hat dieses Kirchen Capital zinsbar an ſich zu nehmen, und nach dem Königlichen Realement Conſilium Consistorii darüber vertraffen kan, auch die angelehene Schuld ins Land oder Stadt Hypothekens Buch eintragen laſſin will, derfelbe kan ſich weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Teibis melden.

Zu Cörlin, ſind bei denen Piis Corporibus 260 Rthlr. vorräthig. Wer dieses Capital zinsbar aufzunehmen verlanget, und die in dem Königlichen Realement de Dato Berlin den 20 Januarii 1742, vorgedriessene Conditiones, einzugeben vermögen und willens ist, derfelbe kan ſich weiter bey dem Provisoribus desagter piorum Corporum, prælitis præfatis erhalten.

Es ist bei dem hiesigen S. Johannis Kloſter, ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welches ſofort zinsbar beſtätigt werden soll; Diejenigen also ſo willens ſeyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen an ſich zu nehmen, können ſich dieſerthalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Kloſters melden.

## 13. Avertissements.

Des Chirurgi Herren Hamels in Cammin, Ehefrau, beſiehet ſich ganz vergeblich auf die Decreta welche einſelitig von ihr erſtälichen warden, weil der von einem Hochdienl Rath daſelbst in concumaciam ertheilte Gehörs Beſiebel, ein ganz anderes besaget, und da die Process nicht durch die Notifications in dem Intelligentio-Bogaz; fonkern durch die finale Entſcheidung des Richters, ihre Endſchad erreichen: So wieſt ſich Herr Hamel, wenn ſie, Ehefrau auch noch fernere Unwahrheiten dadurch belanzt machen wollte, durch weiteſes Contradictere, keine unnöthige Kosten verursachen, fonkern er hat vielmehr, von allen vernünftigen Leuten, die Ueberzeugung, daß ſie ſich nöthigſt ex actis judicialibus instruieren werden.

Es ist zu Stargard im Mecklenburgischen, des ehemaligen Königlich Preußischen Landreutens im Rupinischen Kreis, Christian Webers Witwe, Rebecca Deggers, Jacob Deggers, gewesene Einwohner in Nauendorfes Tochter, am 15 Nov. 1743 verstorben, und wird ſolches hiermit fund fund gemacht, damit dero Geſchwistere, weil ſie keine leibliche Kinder hinterlassen, ſich zu der Verlaffenſchaft, bey dazigen Stadgericht anmelden, und glaubhaft legitimirt können.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. Unter allergrädigster Herr, zum Behuf und völiger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen-Kranken- und Wepfen-Hausen, eine Lotterie all' egnäßigst accordirt, den Dero aller höchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergrädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Descript vom 3 huius, höd. st. eigenhändig approbiert; So wird jener Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

### PLA N.

#### Erste Classe à 1½ Gulden.

Gewinne.

					Gulden.
I	2	5	5	5	1000
I	2	5	5	5	500
2	2	200	5	5	400
3	2	100	5	5	300
5	2	50	5	5	250
8	2	25	5	5	200
10	2	15	5	5	150
20	2	10	5	5	200
50	2	6	5	5	300
100	2	5	5	5	500
200	2	4	5	5	1200
1500	2	3	5	5	4500

2000 Gewinne betragen

Gulden.

					Gulden.
I	2	5	5	5	1500
I	2	5	5	5	1000
2	2	2	2	2	500
3	2	2	2	2	200
5	2	2	2	2	100
8	2	2	2	2	50
10	2	2	2	2	25
20	2	2	2	2	15
50	2	2	2	2	10
100	2	2	2	2	6
200	2	2	2	2	5
2000	2	2	2	2	8000

9500 Gewinne betragen

2500 Gewinne betragen

16150

#### Dritte Classe à 3 Gulden.

Gewinne.

					Gulden.
I	2	5	5	5	6000
I	2	5	5	5	3000
I	2	5	5	5	2000
2	2	1000	5	5	2000
4	2	500	5	5	2000
5	2	300	5	5	1500
6	2	200	5	5	1200
10	2	100	5	5	1000
20	2	50	5	5	1000
50	2	30	5	5	1500
100	2	20	5	5	2000
200	2	15	5	5	3000
600	2	10	5	5	6000
2500	2	8	5	5	20000

3500 Gewinne betragen

52200

- 2 Prämien vor das erste und letzte  
Ges. a 30 Gulden
- 2 Prämien vor und nach den 6000  
Gulden a 30
- 2 Prämien vor und nach den 3000  
Gulden a 15

60

60

30

3500 Gewinne und Prämien betragen 52350

### BALANCE.

### Einnahme.

1. Classe	12000.	Ges. a 1½	Gulden	18000
2.	12000.	a 2.		24000
3.	12000.	a 3.		36000

Summa 78000

### Ausgabe.

1. Classe	2000.	Gewinne.	Gulden	9500
2.	2500.			16150
3.	3500.			52350

2000. Gewinne machen

28000

x, E6

1. Besteht solchen nach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Clasen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaiser-Gulden, oder 1 Thlr. in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe 2 Kais. Gulden, und also durch alle Clasen 6 und einen halben Kaiser-Gulden, oder 4 Thlr. 8 Gr. 2. Die Anzahl derselben steiger über 8000, wodurch noch über zwei Drittel, an Freylosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Numern werden zwar völlig eingezet, aber in denen beyden ersten Clasen nicht mehr ausgespielen, als Gewinne in jeder Classe vorhanden; und obwohl 4. Denmenigen zum Vorteil, welche in den ersten Clasen mit geringen Gewinnsten herausgekommen, die Einführung dergestalt gemacht worden, daß die aufgezeigten zu denen folgenden Clasen gegen gehörenden Appell ebenfalls eintrete, und ihre Numern hinwiederum zu denen unaufgezeigten eingesetzt werden sollen; so wird doch lediglich ihrer Willkür überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welches falls die Collectores für die anderweite Unterbringung sorgen. 5. Die Collation ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegie, an denen hierfür wohnenden Kauf- und Handels-Leuten deren Bartolomäus Peter Kohlen, Herrn Kappeln und Häustern, und Herrn Johann Christoph Beudern, inschließlich Herrn Amtsschreiber, Johann Christoph Vollrath, aufgetragen, wovon die ersten auch an auswärtigen Directoressen subsummirtur, und solche durch die Gouverneure gemacht werden. 6. Die Einsichtung thunnt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschiehet auf Namen Buchstaben und Deutzen, darunter jedoch keine weitausfahige oder scandalose angenommen werden. 7. Die Wieland, und Nachkunft dieser Numern und Gewinne,ingleichen die Ziehung geschiehet in dem neuen Armenhause, und in Geuenwoer der Deputirten des Königl. Almosen-Collegie, und zweier geworner Notarien. Die sich dreyen interessenten werden, ob viel der Plag lastet, ohne Schwierigkeit ebenfalls admittiret, und die Ziehung selbst sofort durch den Druck publiciert werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht schont, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehet, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz, Nachkunft und Zeitungen ausmelde, mit denen folgenden Clasen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Aufstand continuirt werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muss dabey binnen 4 Wochen vom erstenem Ziehungstage der nächst vorgesetzten Classe an zu redeten, bei dem Collectore, wo die Einsichtung aufgehoben, ohnselbst besorgezt werden, sonst das Los verfahren, und an andere verlassen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach aufgezeigter Classe gegen Abtakta und Retraction des Loses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Prozent decouvertirt werden. Magdeburg, den 23 Juli 1743. Plans und Losse dieser Lotterie, sind zu Stettin bey derseligen Königl. Postmeister zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe addresſieren.

Director und Assessores des Königl. Preußischen Almosen-Collegie allhier.

### Denovijsches Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit anno 1712 emanzipirten, und publicierten Röbel. Postordnung Cap. 5 deutlich vertheilt, und befohlen, auch denen zu den Posten zugehörenden, aus damit verbundenen Doubteln, Geldern, und preußischen Sachen, der Weich-, Quantität und Art derleiden, nicht nur bei der Einlieferung aufrichtig zu declariren, sondern auch auf den in solchen Paqueten gehörenden Briefen, deutlich anzugeben, damit der empfangende Postmeister solches in der Echarte, und in dem Frachtkittel gehörig notiere, von denen Postmeistern untersages, aber dergleichen Paqueten desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postmeistern die sichere Verwahrung derselben eingebuhren werden könne, und daß, wenn sowiges von den Aufzetteln, sie sezt in oder außerhalb Landes nicht in Akte genommen, sie bey ereignenden Verlust gar kein Restitution zu geworken, oder die Posten vor ein mähreres als angegeben worden, keineswegs reisegeschabt, violente derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe befandren wollen, von jedem hundert so er verschwiegen 20 pro Cent Strafe zu erlegen should seyn sollt: überdem daß derselben Postquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einziger Unwissenheit sich entschuldigen, hinzegen vor Schaden und Nachteil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspontenten, hiervon nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preußisches Generals Postamt.

Als die Reichsstadt J. Brandenburg bey dieser Consoit d'Addresse eingezetzen oder von andern Orten her eingeführet werden, so gar sehr, zum Theil ganz, uns erlich geschildert, zum Theil ganz, sonder Connexion abgesetzt, daß sie auch sonder Correctur, dergestalt gar nicht publiciert werden können; hiendoch die Wernischen Clasen, mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publication nicht mehrthalt nur Donnersflagge gegen Abend, oder car Freytag Morgens, abfertigen, denn daß über dieselbe inserirte wissen wollen, so wird gleichfalls pro ultimato, auf höher Verordnung, jedermann möglich bekannt gemacht, daß diejenigen, so

verschiedene Münzenkronen präsentieren lassen, gewährtigen müssen, daß ihnen solche Sorten gleich zu rückspringen  
ben, oder falls die Domestiken, ihrer Gewohnheit nach, unmittelbar hinweglaufen, das Interessenten wou  
sein Ersatzgeld begahlt werden, auf des Eingefers Gefahr, belassen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre  
Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die Data und Nomina propria, nicht  
deutsch exprimieren, oder die zu publicirenden Sachen, häter als Donnerstag Morgens, öffnen, haben sich  
Keines dessen zu versichern, und wird etwa soben zu entstehender Versäumnis, ein jeglicher sich selbst, son-  
der einziger Genugthuung zu gewähren, bayzumessen haben.

Röntgisch Preußisches Pommersches Contoir D'Adresse,

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit Kund geshan, wie die erste Classe  
derselben schon gezogen, und sind die Ziehungslisten bei dem Kaufmann Buchbner gratis zu haben; Sie wer-  
den dannenhero geben, weil die zweyte Classe auch schon im Januario a. f. gezogen werden soll, beweilen Ihre  
Lose zu renoviren, sonst so wie an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lose übrig,  
Wenn also Liebhaber sich finden sollten ihr Glück zu probiren, so können sie nur i. Bicht. 5 Gr. dem Kauf-  
mann Paul Buchbner franc einenden, wogegen Ihnen mit Billets aufgewartet werden soll. Denen aber,  
so solche Lotterie noch nicht bekannt ist, wird der Plan hierbey comunicirt: PLAN der ersten Lot-  
terie von der Hof-Stadt Emmerich, so Seine hochzegerechte Königliche Majestät in Preussen allernächstigst ver-  
wolligter und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Argoldi von der Sande. Es bestehen solche  
aus 4 Classen von 100000 fl. Die erste Classe von 10000 Kronen, vorunter 1177 (dem Einsatz nach,) mehr  
Importante Gewinne und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt situirt.

Erste Classe à 1 fl.

I	a	fl.	800
2	a	400	800
2	a	200	400
2	a	100	200
4	a	50	200
6	a	25	150
10	a	15	150
20	a	10	200
30	a	5	150
100	a	4	400
1000	a	3	3000

1177 Gewinne betragen fl. 6450

2 Präm. vor das Los, so zu  
erst und lebst gezogen  
wird; a 20 fl. 40

2 Präm. vor und nach die  
800 fl. a 20 40

1181 Gewinne und Prämien be-  
tragen fl. 6530

Zweyte Classe à 2 fl.

I	a	fl.	1200
1	a	1000	1000
2	a	800	800
2	a	600	600
3	a	600	600
5	a	500	500
8	a	400	400
16	a	400	400
20	a	300	300
40	a	400	400
100	a	500	500
1100	a	4400	4400

1297 Gewinne betragen fl. 11100

2 Präm. vor das Los, so zu  
erst und lebst gezogen  
wird; a 25 fl. 50

2 Präm. vor und nach die  
1200 fl. a 25 50

2 Präm. vor und nach die  
1000 fl. a 20 40

1303 Gewinne und Prämien be-  
tragen fl. 11240

Dritte Classe à 3 fl.				Vierte Classe à 4 fl.			
I	a	s	fl.	I	a	s	fl.
I	a	s	2000	I	a	s	8000
I	a	s	1500	I	a	s	4000
I	a	s	1000	I	a	s	2000
2	a	800	1600	2	a	1500	3000
4	a	400	1600	2	a	1000	2000
4	a	200	800	2	a	800	1600
6	a	100	600	3	a	500	1500
10	a	50	500	6	a	300	1800
16	a	25	400	8	a	200	1600
30	a	15	450	15	a	100	1500
100	a	10	1000	30	a	50	1500
1050	a	6	6300	58	a	30	1740
				100	a	20	2000
				200	a	15	3000
				2375	a	12	28500

1225 Gewinne betragen Fl.

2 Präm. vor das Loos so zu  
erst und lebt gezogen  
wird, a 40 Fl.

2 Präm. vor und nach die  
2000 Gl. 240

2 Präm. vor und nach die  
1500 Fl. a 30

2 Präm. vor und nach die  
1000 Fl. a 20

1233 Gewinne und Prämien

beträgen . . . fl.

2804 Gewinne betragen fl. 63740

2 Präm. vor das erste und  
letzte Loos a 60 fl. 120

2 Präm. vor und nach die  
8000 fl. a 60 120

2 Preum. vor und nach die  
4000 Fl. a 50 . 100

2 Präm. vor und nach die  
2000 Fl. a 40 80

4 Przm. vor und nach die  
1000 fl. a 15 \* 60

2816 Gewinne und Prämien

befragen = ₣l.65220

## B A L A N C E.

## An eingekommene Loose.

1 Classe	10000	Loose à 1 Fl.	Fl. 10000	1181	Gewinne und Praem.	Fl. 6530
2	10000	à 2	20000	1303	"	" 11240
3	10000	à 3	30000	1232	"	" 18010
4	10000	à 4	40000	2816	"	" 64220
4 Classen		à Fl. 10	Fl. 100000	6533	Gewinne und Praem.	Fl. 100000

4 Classen à fl. 10 fl. 100000 6533 Gewinne und Praem. fl. 100000  
Cond.

### Conditiones dieser Lotterie.

Die Bezahlung der Loope geschiehet in guter vollzähliger Münze, und zwar in der ersten Classe 13 Gr. in der zweyten 1 Thaler, 2 Groschen, in der dritten 1 Thalir, 15 Groschen, in der vierten 2 Thalir, 4 Gr. Die Loope sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herren Paul Budner. Die Collekte soll geschlossen werden den 2 Nov. 1743. Auch soll noch zu mehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von einheimischen als auswärtigen Collecteuren von der Commission nicht eher die Gelder eingefordert werden, bis die Lotterie würtlich gezogen werden. Die Ziehung der Lotterie, soll in Gegenwart der Edtens Achtbaren Herren Schöppen, und anderer Interessenten, welche sich dabei finden lassen wollen, geschehen. Die zweyte, dritte und vierte Classe sollen immer von 5 Wochen zu 5 Wochen, eine nach der andern, zu rechnen von der Zeit an, da die erste gezogen, bezogen werden. Die 1000 Nummern sollen zugleich in eine Büchse gespann, und dagegen 118 Gewinne und Prämiën, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgewommene Nummers und Devisen aus neuem verfertigt, und auf den Siebteg der zweyten Classe, bei den eingedriebenen Nummern gehan werden, und so weiter mit der dritten und vierten Classe soll verfahren werden, so, das jedes Loos, es sy in der ersten, mitteln, oder letzten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und als diese 4 Classen bey einander gerechnet, so werden 3 viertel Nieten auf einen Gewinn heraukommen. Alle diese Gewinne sollen pront 14 Tage nach Endigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Loos genommen worden, unter Rüzung 10 Procen bezahlt werden. Auch sollen alle Loope von dem Herrn Commissario Arnoldo Schröder, welcher dazu autorisir, unterschriften seyn. Nach der Ziehung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey den Herren Collecteuren um ein billiges zu haben sein. Und da übrigens die Lotterie, welche Se. Königl. Majestät vermitteilt eines höchst eigenhändigen Rescripts, unter Autorität und Direction obgemeldeter Herren Schöppen und Commissarien allergründig verstattelet, so wird es auch an Liehabers nicht fehlen und folglich sonder Zweifel den 2 Nov. 1743, gezogen werden.

Es hat Johann Christoph von Schließen auf Braunsberg, dem hiesigen Kötigl. Hofgericht anzugezeigt, das ihm folgende Untertanen heimlich entwunden, als: 1) der Bauer Andreas Sauli, nebst Frau und Kindern. 2) Bauer Friderich Schulz mit Frau und Kindern. 3) Knecht Christoph Themte, 4) Knecht Friderich Themte. 5) Daniel Lutscbe. 6) Eva Schulzin. 7) Dorothea Schulzin. 8) Barbara Sophie Schulzin. 9) Maria Lutscbe. 10) Barbara Themte, und hat sich der von Schließen schriftlich erläutert, das, wenn diese entwundene Leute, sich zwischen hier und fünfzigsten Marien 1744 wieder einfinden würden, wie sie sich schon zum Theil verlaufen lassen, solche ungestraft wider angenommen, denen zwey Bauren auch Höfe wieder übergeben werden, und die ledigen Leute in ihre vorige Dienste treten werden. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, denen benannten Untertanen so wohl, als auch deren ihigen Herrschaften selbst, worunter sie sich befinden, hiermit angedroht: Erstere sich ungefähr wieder unter ihrer Herrschaft zu versüzen, und Letzteren dieselben daran nicht zu hindern, sondern die Leute ohne Anstand zu dimittieren und zu ihrer Herrschaft zurück zu lehnen, nachdrücklich anzuhalten, und auf Vergehen des von Schließen ihm solche so gleich verhafte zu lassen. Signatum Stettin, den 9 December 1742.

Königl. Preußisches Pomeranisches Stettinischs Hofgericht.

Als auf dem neuen Gnow-Canal bey Neustadt-Eberswalde in der Churmark, verschiedene Schleusen zur Schiffahrt, in Holz, erbauet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, das diejenige Zimmerleute, sowol Meister als Gesellen, welche dergleichen Wasser- und Schleusen-Bau verfehen, sich in Neustadt-Eberswalde, bey der Bau-Commission bald möglichst angeben, und bewärtigen sollen, das sie sofort in Arbeit gestelllet, und denen Meistern, wenn sie weit Reisen gehan, und den Bau verfehen, die Meistertosten vergütet werden sollen.

### 14. Zu Stettin angelommene Freinde.

Vom 18 bis den 26 Dec. 1743.

Sind nicht abgeliefert worden.

### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18 bis den 26 Dec. 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

### 16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. à 280 Th.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
Dito Vitriol. 5 R. 8 gr.  
Englisch dito 5 R. 12 gr.  
Dito Blei 13 R.  
Königsberger Hamps. 26 R.  
Ordinaire Torse. 9 R. 12 gr.

Waaren bey Sc. à 110 Th.

Amsterdamer Pfeffer 45 R.  
Dämischer dito 44 R.  
Groß Melis. 20 R.  
Dito klein 22 R.  
Refinaden 25 R.  
Candisbroden 29 R.  
Puderbroden 26 R.  
Puderzucker 18 R.  
Mandeln 20 bis 24 R.  
große Rosinen 9 R.  
Corinthen 5 R. 10 R.  
seine Crappen 28 R.  
Mittel dito 26 R.  
seine caltionirte Potasche 5 R. 12 gr.  
geläuterter Salpeter 30 R.  
gemahlten Blaupulz 5 R.  
Dito Rothholz 11 R.  
Reiß 5 R.  
Nothen Bolus 3 R.  
Weisen dito 4 R.  
Moscowade 13 R.  
Braun Ingber 6 R. 12 gr.  
Feine englische Erde 18 R.  
Englisch Blötzinn 26 R.  
Stangen Zinn dito 30 R.  
Hagel 7 R.  
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.  
Bleyweiss 7 R. 12 gr.  
Kümmel 5 R.  
Capern 18 R.  
Succade 20 R.

Waaren zu 100. Th. in Fässer.

Stockfisch à 3 R. 8 gr.  
Amidon 6 R. 12 gr.  
Sevils-Ööl 20 Rthlr.  
Brauner Syrop 4 R. 12 ge.  
Schwefel 5 R.  
Silbergleite 6 R.

Waaren zu Steine à 22 Th.

Preußischer Flachs, 1. Rthlr. 12 gr.  
Worpommerscher dito, 1. Rthlr. 16 gr.  
Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
Indigo St. Domingo, 1 rthle. 8 gr.  
Chocolade, 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen, 8 gr.  
Kleine clao 16 gr.  
Indigo Koriskau, 1 rthle. 8 gr.  
Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.  
Bluhmen-Thee, 3 Rthlr.  
Kaiser dito 2 rthlr.  
Thee de Bon, 1. rthlr. 8. gr.  
Super fein Thee 2 rthlr.  
Knaster Toback 1 rthle. 12 gr.  
Virginische dito 4 gr. 6 pf.  
Gesponnen Wincens dito 6 gr.  
Gekersten dito 5 gr.  
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.  
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.  
Concionelle 6 Rthlr.  
Nelken 2 rthle. 6 gr.  
Feine Cardemom 1 rthle. 12 gr.  
Brauner Candiszucker 5 bis 6 gr.  
Schwabben-Grüge 2 gr.  
Canel 1 rthle. 12 gr.  
Saffran 7 Rthlr.  
Engl. Leber 11 bis 12 gr.  
Rothe Moscow. Juchten 6 bis 8 gr.  
Corduan

Corbuan	1	Nt.	4	gr.
Danziger Schleuder	5	gr.		
Roschleuder	4	gr.		
Engl. Pfundleder	6	gr.		

### Vaaren bey Tonnen.

weiss Holländ Salz	5	rhrl.	1.	pf.
Theer klein Band	1	Nt.	4	Gr.
Schwarze hiesige Seife	15	Nt.		
dito Königsberger	16	Nt.		
Berger Thran	18	Nt.		
Großländ. dito	22	rhrl.		
Mager Hering	9	Nt.		
Woll dito	9	Nt.		
Schien dito	7	Nt.		
Nordischen dito	6	Nt.		

### Glaswaaren.

Eine Kiste Glas	6	Nt.		
100 Stück grüne Bouteillen	2	Nt.	8	gr.

### Biertaxe.

		Nt.	Gr.	Pf.
Sektinches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne	5	5	1	8
das Quart	5	5	1	9
Sektinches ordinaire weiss u. braun				
Krausbier, die halbe Tonne	1	1	1	
das Quart	5	5	1	6
die Bouteille	5	5	1	
Weisenbier, die halbe Tonne	5	5	1	
das Quart	5	5	1	6
die Bouteille	5	5	1	7

### Brottaxe.

		Pfund	Löch	Quent.
Wer 2. Pf. Germel	1	1	9	
3. Pf. dito	1	13	3	
Wer 3. Pf. schön Meckenbrod	24	3		
6. Pf. dito	1	17	2	
1. Gr. dito	3	3		
Wer 6. Pf. Hansbackenbrod	1	24	1	4
1. Gr. dito	3	16	3	3
2. Gr. dito	2	5	3	

### Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	5	5	1	
Kalbfleisch	5	5	1	
Hammelfleisch	5	5	1	
Schweinfleisch	5	5	1	4

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 24 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Dec. sind allhier abgegangen 265 Schiffe.  
Num. 265 Michael Vierwigs, dessen Schiff de Hoop, nach Amsterdam mit Klapholz,  
267 Peter Lorenz, dessen Schiff der junge Tobias, nach Utrecht ledig.

267 Summa derer bis den 24 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 24 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Dec. sind allhier angekommen 274 Schiffe.  
Num. 275 Michael Vierwigs, dessen Schiff Maria, vor  
Penangland mit Wein,  
276 Philipp Fritz, dessen Schiff Christians, von Penangland mit Wein.

276 Summa derer bis den 24 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17 bis den 24 Dec. 1743.

		Winspel	Scheffel
Weszen	5	5	20.
Doggzen	5	5	78.
Gerste	5	5	143.
Malz	5	5	23.
Haber	5	5	46.
Erben	5	5	17.
Budweizen	5	5	5.
		Summa	295.
			20.

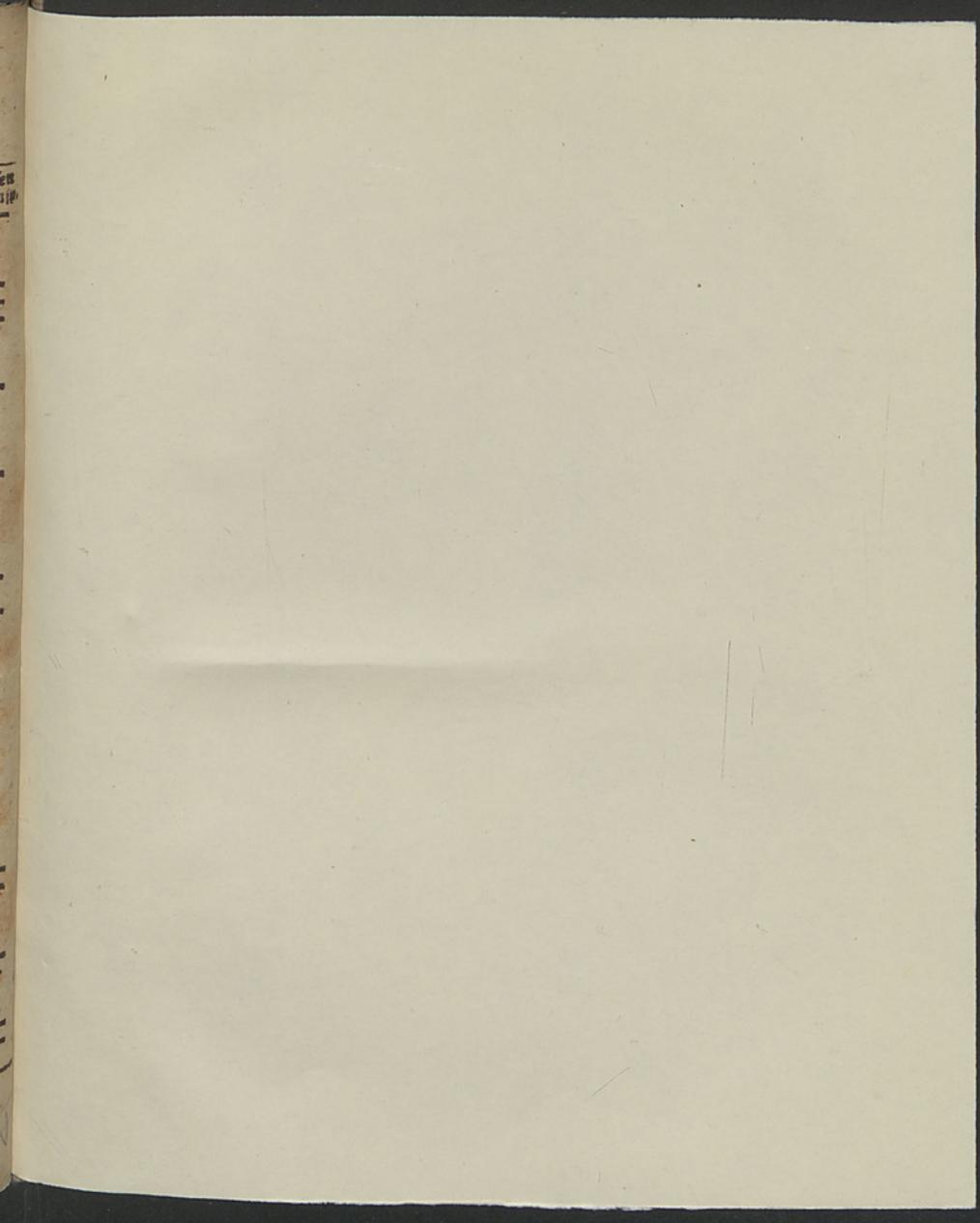
17. Wölfe

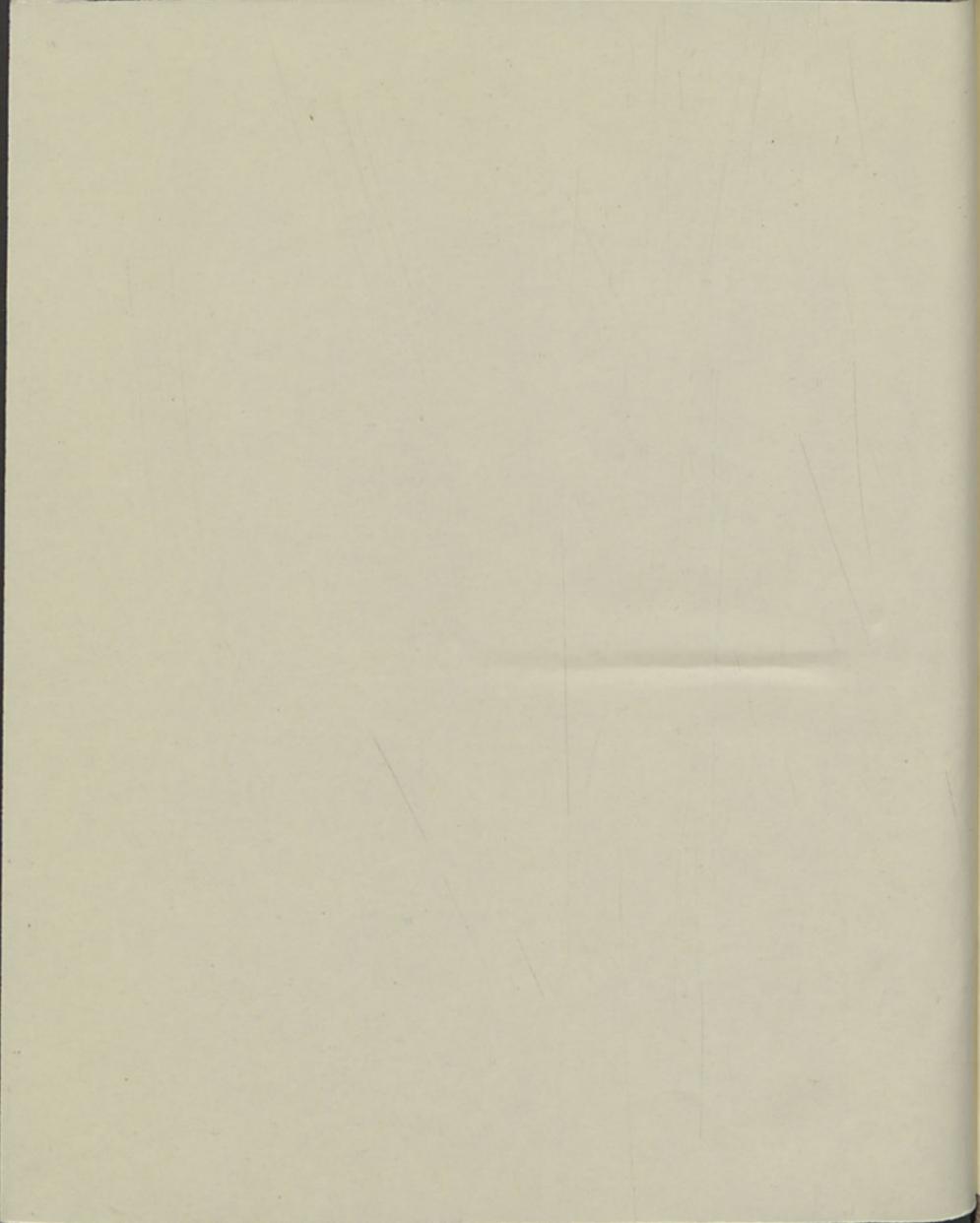
17. Wolle- und Getreide=Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 20. b. S. den 27. Dec. 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen- Winsel.	Roggen- der Winsel.	Gerste- der Winsel.	Malz- der Winsel.	Haber- der Winsel.	Erdsen- der Winsel.	Buchweiz- der Winsel.	Hofzen- der Winsel.
Stettin	4 R. 12 S.	25 b. 26 R.	17 R.	4 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Wöllig	Haben	nichts	eingesandt						
Neurarp									
Penfus		26 R.	17 R. 12 S.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Udermünde		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	3 R.	18 R.		
Uttland d. l. St.	1 R. 14 S.	28 R.	16 R.	11 b. 12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Ustewall d. l. St.	2 R.	28 R.	17 b. 18 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Ujedom	3 R. 8 S.	24 b. 25 R.	6 b. 17 R.	—	13 R.	10 R.	20 R.		
Demmin d. l. St.)	Hab	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.		24 R.	16 R.	15 R.		7 R.			
See, der l. St.									
Gatz	Hab	nichts	eingesandt						
Breitenhagen	4 R. 8 S.	28 R.	17 R.	14 R.		11 R.	24 R.		
Kidditow	Hab	nichts	eingesandt						
Golnau	4 R.	28 R.	16 b. 17 R.	12 R.		8 R.	22 R.		
Wollin			7 R.	12 R.			16 R.		12 R.
Großenberg									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der St.									
Cammin	3 R. 8 S.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.		
Colberg	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.		8 R.	17 R.		
der le dte Stein									
Danum		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 2 S.	23 R.	15 R. 12 S.	11 b. 15 R.		8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Wangerin									
Templinburg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepowalde									
Lubes									
Tyritz	Hab	nichts	eingesandt						
Bahn									
Mastow									
Daber									
Mathe									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Edrlin									
Polin									
Zanau									
Neu-Stettin	4 R.	24 R.	16 R.	10 R. 8 S.		6 R.	16 R.		
Berwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Belck	4 R.	28 R.	14 R.	10 R.		6 R.	16 R.		
Negewalde	Hab	nichts	eingesandt						
Edelin	3 R. 12 S.	24 R.	14 R. 8 S.	10 R. 16 S.		6 R. 16 S.	12 R.		
Mügenwalde		20 R.	14 R. 16 S.	10 R.		6 R.			
Ueblik									
Kummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.		6 R.			
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 S.		6 R. 8 S.			
Lauenburg	Hab	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen;







30,  
1



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/6

CZAS.

STARE DRUKI